

Dipl.-Psych. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Privatgutachterliche Stellungnahme - 63 F 412/25 (AG Crailsheim) -

Der Psychologe (M.Sc.) Matthias H[REDACTED] hat zutreffend erkannt, dass eine Fremdunterbringung des Kindes K[REDACTED] nicht mehr angezeigt ist. Im Hinblick auf die Empfehlung, zwischen K[REDACTED] und der Kindesmutter nur begleitete Umgangskontakte zuzulassen, verletzt Matthias H[REDACTED] verfassungsrechtliche Standards im Lichte von Art. 6 Abs. 2 GG und Art. 8 EMRK.

Es ist in psychologischen Fachkreisen bekannt, dass gemäß Studienlage rund 75% der familienpsychologischen Gutachten den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen.^{1,2} Gegenüber dem ZDF-Magazin „Frontal 21“ äußerte der Professor für Angewandte Psychologie, Dr. Werner Leitner: „Diese Gutachten haben gravierende Mängel bei den Testverfahren und den Methoden der Gesprächsführung. Außerdem entsprechen sie nicht dem aktuellen Forschungsstand“³. Ferner sagt Prof. Dr. Leitner: „Mit diesen mangelhaften Gutachten verdienen die Gutachter zwar viel Geld. Auf der Strecke bleibt aber das Wohl der Familien und der Kinder“⁴. Übereinstimmend hierzu schreibt im Standardwerk „Familienpsychologische Gutachten“ Dr. Joseph Salzgeber: „Studien belegen, dass bei Sachverständigengutachten durchaus Mängel an Fachwissen bestehen.“⁵ Das Lexikon der Justizirrtümer zählt branchenübergreifend mehrere Fälle, in denen selbst Sachverständige mit Dokortitel oder gar Professorentitel ein erweislich falsches Sachverständigengutachten erstattet haben.⁶

¹ Wissenschaftlicher Dienst für Familienfragen (2022): Die Qualität familienpsychologischer Gutachten in Deutschland, S. 14 ff.

² <https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander>

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ Salzgeber, Joseph (2015): Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage, S. 31.

⁶ Burow, Patrick (2013): Das Lexikon der Justizirrtümer, S. 167 ff.

Gemäß der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist jeder Vertragsstaat nach Artikel 8 der Konvention verpflichtet, auf die Zusammenführung eines leiblichen Elternteils mit seinem Kind hinzuwirken (vgl. Görgülü ./ Deutschland – Urt. v. 26.02.2004 – Az. 74969/01, K. u. T. ./ Finnland – Urt. v. 12.07.2001 – Az. 25702/94, Johansen ./ Norwegen – Urt. v. 07.08.1996 – Az. 17383/90, Olsson ./ Schweden – Urt. v. 24.03.1988 – Az. 10465/83).

Inwiefern unbegleiteter Umgang zwischen K■■■■ und ihrer Mutter eine Kindeswohlgefährdung darstellen würde, konnte Matthias H■■■■ nicht darlegen. Dies ist jedoch erforderlich, um den von ihm vorgeschlagenen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte der Mutter begründen zu können. Der Mutter das Recht auf unbegleiteten Umgang zu entziehen, würde die Mutter-Kind-Beziehung erheblich belasten.

Eine Einschränkung oder ein Ausschluss des Umgangsrechts ist nur veranlasst, wenn nach den Umständen des Einzelfalls der Schutz des Kindes dies erfordert, um eine Gefährdung seiner seelischen oder körperlichen Entwicklung abzuwehren (vgl. BVerfGE 31, 194 <209 f.>).

Diese Voraussetzungen liegen nach Aktenlage gegenwärtig nicht vor. Die von Matthias H■■■■ vorgetragene Argumente rechtfertigen keine Einschränkung des Umgangsrechts der Kindermutter dergestalt, dass die Umgangskontakte begleitet stattzufinden haben. Faktisch führt Matthias H■■■■ auf Seite 61 seines Gutachtens eine Beweislastumkehr zulasten der Kindesmutter durch. Begleiteten Umgang lediglich auf Verdacht anzuordnen, widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip und ist somit unzulässig.

Es wird empfohlen, eine neue Begutachtung durch einen anderen Sachverständigen anzuordnen. Ziel des neuen Gutachtens sollte es sein, die bestmögliche Gestaltung des Umgangs zwischen K■■■■ und ihrer Mutter zu eruieren. Das Sachverständigengutachten von Matthias H■■■■ ist für eine Regelung des Umgangs als ungenügend zu erachten.

Dipl.-Psych. [REDACTED]
[REDACTED]

LITERATURVERZEICHNIS

Burow, Patrick (2013): *Das Lexikon der Justizirrtümer*. Köln: Eichborn Verlag.

Salzgeber, Joseph (2015): *Familienpsychologische Gutachten*, 6. Auflage.
München: Beck.

Wissenschaftlicher Dienst für Familienfragen (2022): Die Qualität
familienpsychologischer Gutachten in Deutschland

[http://www.wissenschaftlicher-dienst-fuer-](http://www.wissenschaftlicher-dienst-fuer-familienfragen.de/images/dokumente/Studie-Die-Qualitaet-familienpsychologischer-Gutachten-in-Deutschland.pdf)

[familienfragen.de/images/dokumente/Studie-Die-Qualitaet-familienpsychologischer-Gutachten-in-Deutschland.pdf](http://www.wissenschaftlicher-dienst-fuer-familienfragen.de/images/dokumente/Studie-Die-Qualitaet-familienpsychologischer-Gutachten-in-Deutschland.pdf) (zuletzt abgerufen am 15.06.2026)

Zweites Deutsches Fernsehen (2015): Fragwürdige Gutachten reißen Familien
auseinander

<https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander> (zuletzt abgerufen am 15.06.2026)